Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinderat am 22.09.20
Stadtbauamt Engen

Engen, 27.08.20

Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan "Hugenberg Nord" Engen-Anselfingen zu der erneuten Offenlage vom 30.07.20 bis 14.08.20

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Amt für Naturschutz	Zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: Auf die naturschutzrechtliche Stellungnahme vom 25.05.2020 wird verwiesen. Eine abschließende Stellungnahme konnte nicht abgegeben werden, da die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG nicht ausreichend geprüft waren. Mittlerweile hat eine qualifizierte artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Erhebung vor Ort stattgefunden. Art und Umfang der Untersuchungen werden im Hinblick auf den vorhandenen Bestand und das Umfeld des Plangebietes al ausreichend und vollständig erachtet. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Hinblick auf die Artengruppe der Fledermäuse und Vögel ausgeschlossen werden können, wenn die genannten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Nachdem diese Maßnahmen vollständig als	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen in den Textteil des Bebauungsplanes übernommen wurden, bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Einwände gegen die Planung.		
2	LRA Konstanz Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Altlasten / Verdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Adolph-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen	Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Hugenberg Nord“ Engen-Anselfingen. Im Planbereich befinden sich Telekomunikationslinien der Telekom, die auf beigefügtem Plan ersichtlich sind. Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu Verzichten. Die Versorgung der Bür-	Wird zur Kenntnis genommen. Der Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen wird rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Vergabe der Straßennamen und Hausnummern erhält die Telekom GmbH Donaueschingen immer eine Ausfertigung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen wird rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Vergabe der Straßennamen und Hausnummern erhält die Telekom GmbH Donaueschingen immer eine Ausfertigung.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		ger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen. Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über die Mitbewerber! Bitte Antworten nur noch an dieses Emailpostfach: FMB T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de.		
4	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Bissierstr. 21, 79114 Freiburg	Es sind keine näheren raumordnerischen Stellungnahmen erforderlich, da die Planung aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Stadt Geisingen, Hauptstr. 15, 78187 Geisingen	Vielen Dank für die Benachrichtigung. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Gemeinde Emmin-	Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Ver-	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
	gen-Liptingen, Schulstr. 8, 78576 Emmingen-Liptingen	fahren. Da die Belange der Gemeinde Emmingen-Liptingen durch den Bebauungsplan nicht berührt werden, verzichten wir darauf Anregungen vorzubringen.		Kenntnis genommen.
7	Stadt Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen	Vielen Dank für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren. Die Stadt Singen hat keine Anregungen zu diesem Bauleitplanverfahren.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.